

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze.....	3
1.3	Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen	4
1.4	Rahmenbedingungen für die Berechnung des AFP 2023 - 2027	4
1.4.1	Basis	4
1.4.2	Bevölkerungsentwicklung.....	4
1.4.3	Wirtschaftsentwicklung	5
1.4.4	Preisentwicklung.....	5
1.4.5	Personalaufwand.....	5
1.4.6	Sachaufwand.....	6
1.4.7	Abschreibungen.....	6
1.4.8	Finanzaufwand	6
1.4.9	Finanzertrag	6
1.4.10	Fiskalertrag.....	7
1.4.11	Steuern- und Gebührensätze	7
1.4.12	Finanz- und Lastenausgleich	8
2.	Übersicht Planungsergebnis.....	9
2.1	Finanzpolitische Einordnung	9
2.1.1	Planungsübersicht	10
3.	Erfolgsrechnung	13
3.1	Zusammenfassung	13
3.2	Erläuterung zu den Aufgabenbereichen im Finanzplan	14
3.2.1	Allgemeine Verwaltung	14
3.2.2	Öffentliche Sicherheit.....	14
3.2.3	Bildung	15
3.2.4	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	15
3.2.5	Gesundheit	16
3.2.6	Soziale Sicherheit.....	16
3.2.7	Verkehr.....	16
3.2.8	Umweltschutz und Raumordnung.....	16
3.2.9	Volkswirtschaft.....	17
3.2.10	Finanzen und Steuern.....	17
4.	Spezialfinanzierungen	19
4.1	Wasserversorgung.....	19
4.2	Abwasserbeseitigung.....	20
4.3	Abfallbeseitigung	21
5.	Investitionen	22
5.1	Steuerfinanzierter Bereich.....	22
5.1.1	Entwicklung Investitionen Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt	23
5.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	24
5.2.1	Entwicklung Investitionen Spezialfinanzierung Wasserversorgung.....	24
5.3	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.....	25
5.3.1	Entwicklung Investitionen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.....	25
5.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	26
5.5	Zusammenfassung der Investitionen der Einwohnergemeinde.....	26
5.5.1	Entwicklung Investitionen (Gesamthaushalt) der Einwohnergemeinde	27
6.	Wertung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat.....	27
7.	Antrag.....	28

1. Grundlagen

1.1 Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt, auf der Basis von Annahmen, in Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2024 – 2027 der Erfolgsrechnung, der Investitionen und den Spezialfinanzierungen auf. Der Finanzplan stellt ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates dar und wird jährlich, im Sinne einer rollenden Planung, überarbeitet. Zusammen mit der Budgeterstellung wird der Investitionsplan ebenfalls jährlich durch den Gemeinderat verabschiedet. Die Einwohner*innen nehmen den Aufgaben- und Finanzplan im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

1.2 Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze

Die Gemeinde Oberdorf steht trotz der beiden positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2020 und 2021 grossen finanziellen Herausforderungen gegenüber. Den «Speck», den sich die Gemeinde mit der finanzpolitischen Reserve hat anlegen können, ist beruhigend. Von einer Trendwende kann aber nicht gesprochen werden. Die Unsicherheiten und die Konsequenzen als Folge des Krieges in der Ukraine sind gross und schwer abzuschätzen. Im Weiteren ist nach wie vor unbekannt, wie und ob sich die Pandemie, nachdem sämtliche Abfederungsmassnahmen von Bund und Kanton aufgehoben wurden, doch noch auf die Gemeindefinanzen auswirkt. Im Allgemeinen geht der Gemeinderat von steigenden Ausgaben für das Personal, den Konsumaufwand und die Energie aus. Weiter wird mit tendenziell steigenden – grossmehrerheitlich nicht beeinflussbaren – Ausgaben in der Pflegefinanzierung (Altersentwicklung) und der Schule geplant. Die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe stagnieren in der Planperiode im Asylwesen, da der Bund und der Kanton während der ersten 5 bis 7 Jahre die Kosten praktisch übernehmen. Auf der Einnahmenseite wird mit Steuereinnahmen auf dem Niveau des Jahres 2021 gerechnet, wobei unklar ist, wie sich die Vermögenssteuerreform I, über die im November 2022 abgestimmt wird, effektiv auswirkt. Ungewiss ist auch, wie sich die aufgegleiste Revision des Steuergesetzes betreffend die Überprüfung der Baselbieter Eigenmietwerte auf die Gemeindefinanzen auswirken wird. Einnahmeseitig volatil ist auch der Ressourcenausgleich, welcher stark von der Entwicklung der Steuerkraft abhängt.

Oberdorf wächst in puncto der Einwohnerzahl (s. Kap. 1.4.2) was grundsätzlich zu begrüssen ist und für die Attraktivität von Oberdorf spricht. Die steigenden Einwohnerzahlen wirken sich (noch) nicht positiv auf die Steuereinnahmen aus. Es ist zu hoffen, dass mit der Fertigstellung sämtlich sich im Bau befindenden Wohneinheiten (z.B. Freisaüberbauung) und mit der voraussichtlichen Inkraftsetzung des neuen Zonenplans/-reglements im Jahr 2023 gute Steuerzahler angezogen werden. Nicht nur in Bezug auf die Freisaüberbauung könnte das Risiko bestehen, dass ältere Personen innerhalb von Oberdorf umziehen und ihre Einfamilienhäuser an Familien mit Kindern verkaufen, was Auswirkungen auf den Aufgabenbereich Bildung haben könnte. Ob dann die Rechnung (noch) aufgeht, bleibt abzuwarten.

Tatsache ist, dass Oberdorf seinen Betrieb während des ganz Planungshorizonts nicht mit selbst erarbeiteten Finanzmitteln bestreiten kann. Das manifestiert sich in den jährlichen Aufwandüberschüssen, dem abnehmenden Bilanzüberschuss (Eigenkapital), der negativen Selbstfinanzierung und den Finanzierungsfehlbeträgen. Auch deshalb ist Oberdorf nicht mehr schuldenfrei und muss sich voraussichtlich weiter verschulden, um die notwendigen Investitionen bezahlen zu können.

Noch weist die Gemeinde per Ende 2021 einen Bilanzüberschuss und ein Nettovermögen von CHF 1'381/Einwohner aus. Auf die bezogenen Vermögenswerte kann der Gemeinde Oberdorf nur eine mässige Bonität attestiert werden.

Verschiedene Faktoren können in einem Planungshorizont von 5 Jahren jedoch die Umsetzung von Investitionen, die Aufnahme von Fremdkapital und die Erfolgsrechnung beeinflussen.

1.3 Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

An den gemeinderätlichen Zielsetzungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert.

- Zukunftsgerichtete Finanzpolitik zur Steigerung des finanziellen Handlungsspielraums mittels
 - einer moderaten Verschuldung für Investitionen
 - Ertragsüberschüssen in der Erfolgsrechnung
 - Stärkung des Bilanzüberschusses (Eigenkapital der Gemeinde)
- Förderung attraktiver Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort
 - Revision Zonenplan/-reglement Siedlung. Inkraftsetzung voraussichtlich im Jahr 2023.
- Aufgabenüberprüfung in allen Bereichen (Motto: Die richtigen Dinge tun; die Dinge richtig tun)
- Werterhaltende Investitionen in die Infrastruktur zur Vermeidung eines Investitionsstaus
- Aktives Sozialhilfemanagement durch den Sozialdienst zum Abbau der Unterstützungsleistungen

1.4 Rahmenbedingungen für die Berechnung des AFP 2023 - 2027

Mit dem von Russland am 24. Februar 2022 vom Zaun gebrochenen Krieg in der Ukraine, ist die Covid-19 Pandemie ein wenig in den Hintergrund gerückt. Die Herausforderungen bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans sind wegen der wirtschaftlichen Verwerfungen mit steigender Inflation, hohen Energiepreisen und steigenden Zinsen nicht weniger anspruchsvoll. Auch erschwerten die sich fast täglich ändernden Einwohner- und Schüler*innenzahlen die Planung. Und ob sich das erwartete (Bevölkerungs)Wachstum auf das Steuersubstrat auswirkt und nicht nur Mehrausgaben zur Folge hat, wird die Zukunft zeigen. Jede Planung hängt von den getroffenen Annahmen und den Rahmenbedingungen ab. Nicht zu beeinflussen sind dabei die externen oder übergeordneten Entwicklungen, die sich direkt auswirken – in Oberdorf beträgt der Anteil nicht beeinflussbarer Ausgaben fast 90 Prozent. Zum anderen können Rahmenbedingungen auch selbst festgelegt werden. Der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 beruht auf den folgenden Annahmen.

1.4.1 Basis

Der Aufgaben- und Finanzplan basiert zur Hauptsache auf dem Budget 2023. So weit möglich wurden die bei der Erstellung bekannten Ereignisse und Vorgaben berücksichtigt. Auch wird über die ganze Planungsperiode mit einem unveränderten Steuerfuss von 65 % geplant. Ebenso wurde die Vermögenssteuerreform I gemäss der Regierungsvorlage, trotz abzuwartender Volksabstimmung, eingeplant. Wegen der Planungsverzögerung betreffend die Inkraftsetzung des Zonenplans/-reglements, wurde die Aufwertung der Landparzelle 1400 Talweg auch in das Budget 2023 aufgenommen. Das muss bei der Beurteilung der Planjahre 2024 bis 2027 berücksichtigt werden.

1.4.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Überbauung Digmatt (ehem. Fraisa-Areal) wird im Jahr 2023 bezugsbereit sein. Auch sind die Auswirkungen der Revision des Zonenplans Siedlung und die Inbetriebnahme der neuen Waldenburgerbahn in die Planung eingeflossen. Die Bevölkerungsentwicklung hängt von vielen Faktoren ab und ist schwierig vorauszusehen. Tendenziell und grundsätzlich wird von einem Bevölkerungswachstum ausgegangen.

Bevölkerungsstatistik

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner	2475	2485	2530	2540	2550	2560	2570

1.4.3 Wirtschaftsentwicklung

Für das Jahr 2023 geht die BAK¹-Prognose vom August 2022 für den Kanton Baselland von einem BIP-Wachstum (Bruttoinlandprodukt) von 1.5 Prozent aus. Im Folgejahr soll das BIP auf 1.9 Prozent und Ende der Planungsperiode 2 Prozent betragen.

1.4.4 Preisentwicklung

Für das Jahr 2022 wird gemäss der Schweizerischen Nationalbank (SNB) mit einer durchschnittlichen Teuerung von 3 Prozent gerechnet. Die Teuerungsprognose der SNB für das Jahr 2023 beträgt 2.4 Prozent. Das BAK rechnet in seiner August Prognose mit einer Teuerung für das Jahr 2023 von 1 Prozent. Die Bandbreite der verschiedenen Institute reicht von 1 bis 2.5 Prozent. Der Gemeinderat hat mit einer durchschnittlichen Jahresteuern von 1 Prozent beim Konsumaufwand geplant.

1.4.5 Personalaufwand

Der Regierungsrat wird im Dezember 2022 dem Landrat voraussichtlich den vollen Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal beantragen. Relevant ist die Teuerung von Oktober 2021 bis September 2022 (Landesindex der Konsumentenpreise). Gemäss Mitteilung des Kantons von Anfang September 2022, betrug die Teuerung per Ende August 2022 2.5 Prozent. Der Lohn des Gemeindepersonals ist an das Lohnsystem des Kantons gekoppelt. Der Gemeinderat konnte das nicht mehr berücksichtigen und hat für das Personal einen Teuerungsausgleich von 2 % in das Budget eingestellt. Der ordentliche Erfahrungsstufenanstieg ist berücksichtigt.

Die Dienststellen der Gemeinde erfahren keine personellen Veränderungen.

Jahr	BU 2022			BU 2023			Plan 2024			Plan 2025			Plan 2026			Plan 2027		
	Bewilligt	Soll	Ist	Bewilligt	Soll	Ist	Bewilligt	Soll	Ist	Bewilligt	Soll	Ist	Bewilligt	Soll	Ist	Bewilligt	Soll	Ist
	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	Anzahl MA
Verwaltung	5.00	6	3.90	5.00	6	3.90	5.00	6	3.90	5.00	6	3.90	5.00	6	3.90	5.00	6	3.90
	2.00	4	1.80	2.00	4	1.80	2.00	4	1.80	2.00	4	1.80	2.00	4	1.80	2.00	4	1.80
	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50
	0.47	4	0.25	0.47	4	0.25	0.47	4	0.25	0.47	4	0.25	0.47	4	0.25	0.47	4	0.25
Werkhof Hauswartung	3.00	3	3.00	4.00	4	4.00	4.00	4	4.00	4.00	4	4.00	4.00	4	4.00	4.00	4	4.00
Raumpflege	2.40	5	1.60	2.40	5	1.60	2.40	5	1.60	2.40	5	1.60	2.40	5	1.60	2.40	5	1.60
Total	13.46	25	11.05	14.46	26	12.05	14.46	26	12.05	14.46	26	12.05	14.46	26	12.05	14.46	26	12.05

¹ VZÄ = Vollzeitäquivalent

Im Kindergarten und der Primarschule wird zum Ende der Planungsperiode mit einem höheren Personalaufwand gerechnet (s. Tabelle Seite 6). Bereits ab dem Schuljahr 2022/2023 müssen 11 Primarschulklassen geführt werden, was so nicht zu erwarten und auch nicht budgetiert war. Laut dem heutigen Planungsstand wird in den kommenden Schuljahren mit elf Primarschulklassen geplant (s. Kap. 3.2.3.1).

¹ Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut

Schuljahr	2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027	
Bereich	VZÄ**	Anzahl LP								
Schulleitung PS und KG	1.3	2.0	1.3	2.0	1.3	2.0	1.3	2.0	1.6	2.0
Primarschule (28 Lektionen = 100%)	17.7	36.0	18.7	37.0	18.7	37.0	18.7	37.0	19.8	39.0
Regelunterricht	12.5	22.0	13.5	23.0	13.5	23.0	13.5	23.0	14.5	25.0
Spezielle Förderung ISF	2.4	5.0	2.4	5.0	2.4	5.0	2.4	5.0	3.3	5.0
Spezielle Förderung DaZ	2.1	7.0	2.1	7.0	2.1	7.0	2.1	7.0	1.0	7.0
Sozialpädagogik Anstellung in Std.	0.7	2.0	0.7	2.0	0.7	2.0	0.7	2.0	1.0	2.0
Kindergarten (28 Lektionen = 100%)	4.2	7.0	4.6	8.0	4.6	8.0	4.6	8.0	4.8	9.0
Regelunterricht	3.6	5.0	4.0	6.0	4.0	6.0	4.0	6.0	4.0	6.0
Spezielle Förderung VHP	0.3	1.0	0.3	1.0	0.3	1.0	0.3	1.0	0.3	1.0
Spezielle Förderung DaZ	0.3	1.0	0.3	1.0	0.3	1.0	0.3	1.0	0.3	1.0
Sozialpädagogik Anstellung in Std.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	1.0
Logopädie* (27 Lektionen = 100%)	2.1	4.0								
Regelunterricht***	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0
Total inkl. Schulleitung exkl. Logopädie	23.2	45.0	24.6	47.0	24.6	47.0	24.6	47.0	26.2	50.0

* Für die Vertragsgemeinden: Benwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Waldenburg. Weiterverrechnung gem. Vertrag.

** VZÄ = Vollzeitäquivalent

*** davon haben 2 Schulleitungsfunktion

1.4.6 Sachaufwand

In den Planjahren wurde mit einer durchschnittlichen Jahreststeuerung von 1 Prozent (s. Kap. 1.4.4) geplant.

1.4.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen für Investitionen wurden nach den Vorgaben gemäss Handbuch HRM2 vorgenommen. Bekanntlich hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze für Ausgaben mit Investitionscharakter auf CHF 25 000 festgelegt. Somit werden alle Investitionsausgaben ab CHF 25 000 der Investitionsrechnung belastet und ordentlich abgeschrieben.

Für die Gemeinde Oberdorf sieht die Gemeinderechnungsverordnung eine Aktivierungsgrenze von max. CHF 50 000 vor. Diese war dem Gemeinderat zu hoch. Die Investitionen (s. Kap. 5) in fast allen Aufgabenbereichen tragen zu einem höheren Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung bei. Das wirkt sich nachhaltig auf das Jahresergebnis aus.

1.4.8 Finanzaufwand

Das bestehende Darlehen von CHF 3 Millionen wurde im Jahr 2019 zu 0 Prozent aufgenommen und muss im Jahr 2023 refinanziert resp. umgeschuldet werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die geplanten Fremdkapitalaufnahmen mit einem Zinssatz zwischen 0.5 bis 1 Prozent erfolgen können.

1.4.9 Finanzertrag

Wegen Verzögerungen im Jahr 2022 im Bewilligungsverfahren zum neuen Zonenplan inkl. Reglement, sind, wie schon im Budget 2022, im Budget 2023 CHF 500 000 aus der Aufwertung der Parzelle 1400 (Kindergarten Talweg) eingestellt. Die Aufwertung wird nötig, da der Gemeinderat davon ausgeht, dass der Regierungsrat im Jahr 2023 den Zonenplan inkl. Reglement in Kraft setzen wird und damit die Parzelle vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt werden muss. Mit der Zonenplanrevision

soll die Landparzelle von der ÖW-Zone (Zone für öffentliche Werke und Anlagen) in eine Wohnzone W3 transferiert werden.

Im Finanzplan nicht berücksichtigt ist die Aufwertung über CHF 1.12 Mio. der Landparzelle 115 Eimatt 34, welche mit der Revision von der ÖW-Zone in eine Wohn- und Geschäftszone (WG3) transferiert werden soll. Dies nach dem Vorsichtsprinzip, da die Möglichkeit besteht, dass der Regierungsrat feststellen könnte, dass die Gemeinde nach der Umgliederung der Parzelle 1400 über zu wenig Land in der ÖW-Zone verfügt.

1.4.10 Fiskalertrag

Basis für die Planungsperiode sind die verbuchten Steuereinnahmen des Jahres 2021, die zum Planungszeitpunkt bereits vereinnahmten Steuern und das in Oberdorf bestehende Steuersubstrat. Dies vor dem Hintergrund, dass die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung für Oberdorf in der Regel nicht zutreffen. Die für den Kanton durchgeführte BAK-Prognose geht von einer positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen von 1.8 Prozent im Jahr 2023 bis 3.2 Prozent im Jahr 2026 beim Einkommen aus.

Die Folgen der Vermögenssteuerreform I sind schwierig abzuschätzen. Der Gemeinderat hat die vom Kanton berechneten Angaben inkl. Kompensation übernommen. Da im Landrat bei der Schlussabstimmung zur Vermögenssteuerreform I vom 15. September 2022 die 4/5-Mehrheit verfehlt wurde, hat das Stimmvolk im November 2022 das letzte Wort. Die Auswirkungen der aufgegleisten Steuergesetzrevision betreffend die Überprüfung der Baselbieter Eigenmietwerte sind praktisch unbekannt und nicht im Finanzplan berücksichtigt.

Für den Gemeinderat schwierig zu beurteilen ist die Investitions-/Sanierungsfreudigkeit der Eigenheimbesitzer*innen. Da werteerhaltende Ausgaben von den Steuern in Abzug gebracht werden können, hat dies einen direkten Einfluss auf die Steuereinnahmen der **natürlichen Personen**. Auch sind Einzahlungen in die Pensionskasse steuerabzugsfähig.

Bei den **juristischen Personen** wird ab dem Jahr 2023 der zweite Schritt der Steuervorlage 17 (SV17) umgesetzt (vgl. Kap. 1.4.11). Wie sich diese Umsetzung auf die Gewinn- und Kapitalsteuer auswirkt, ist offen. Der Gemeinderat geht von leicht rückläufigen Steuereinnahmen bei den Ertragssteuern aus, die nicht mit der SV17 zusammenhängen.

1.4.11 Steuern- und Gebührensätze

Sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen (vgl. Tabelle S. 8) plant der Gemeinderat mit unveränderten Steuersätzen.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind vorläufig keine Gebührenanpassungen vorgesehen. Eine Gebührenerhöhung könnte bei der Wasserversorgung ab den Jahren 2025/2026 angezeigt sein. Das ist unter anderem davon abhängig, ob die im Planjahr 2024 aufgenommene Investition für eine neue Wasseraufbereitung z'Hof umgesetzt wird. Diesbezüglich hat die Versammlung das letzte Wort. Gebührenanpassungen sind sowohl bei der Abwasser- und Abfallentsorgung vorläufig kein Thema.

Hinweis zum Gewinnsteuer- und Kapitalsteuersatz:

Per 1. Januar 2020 trat die Steuervorlage 17 («SV 17») in Kraft. Damit wurde das Unternehmenssteuerrecht reformiert und an die internationalen Entwicklungen angepasst. Die Umstellung erfolgt im Kanton Basel-Landschaft schrittweise (2020 und 2023). Mit dem Budget 2023 wird der zweite Schritt umgesetzt.

1. Gewinnsteuersatz

In den Jahren 2020 bis 2022 konnten die Gemeinden den *Gewinnsteuersatz* wie gewohnt zwischen 2 bis 5 % festlegen. In Oberdorf galt während dieser Periode eine Gewinnsteuersatz von 5 %. Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Umstellung auf den *Gemeindesteuerfuss*, welcher maximal 55 % der Staatssteuer betragen darf.

2. Kapitalsteuersatz

In den Jahren 2020 bis 2022 haben die Gemeinden einen fixen *Kapitalsteuersatz* von 0.55 % erhoben. Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Umstellung auf den *Gemeindesteuerfuss*, welcher maximal 55 % der Staatssteuer betragen darf.

In der untenstehenden Tabelle sind die Steuern- und Gebührensätze aufgelistet.

	BU 2022	BU 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gemeindesteuer <i>natürliche Personen</i> *	65%	65%	65%	65%	65%	65%
Ertragssteuer <i>juristische Personen</i> **	5%	55%	55%	55%	55%	55%
Kapitalsteuer <i>juristische Personen</i> **	0.55 ‰	55%	55%	55%	55%	55%
Sondersteuersatz <i>juristische Personen</i> ***	0.625%	55%	55%			
Wasserversorgung****						
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbeeinheit	CHF 60.00					
Grundgebühr pro Wasserzähler	CHF 25.00					
Mengengebühr pro m3	CHF 1.50					
Abwasserentsorgung****						
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbeeinheit	CHF 40.00					
Mengengebühr pro m3	CHF 0.50					
<i>Gebühr für Regenwasser pro m3 angeschlossene Fläche</i>						
Trennsystem	CHF 0.10					
Mischsystem	CHF 0.75					

* von der Staatssteuer

** Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17). Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Berechnung der geschuldeten Gemeindesteuer von der Staatssteuer mit einem von der Gemeinde jährlich festzulegenden Steuerfuss (Steuergesetz (StG) § 58 Abs. 2 lit. b und § 62 Abs. 2 lit. b).

*** Umsetzung der Steuervorlage (SV17). Gilt für Holding- und Domizilgesellschaften Steuergesetz (StG) § 206 Abs. 4 lit. b. Für geltend gemachte stille Reserven erfolgt mit einer Übergangslösung ab dem 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 die Berechnung der darauf geschuldeten Gemeindesteuer mit einem durch die Gemeinde jährlich festzulegenden Steuerfuss von der Staatssteuer. Ab 2025 entfällt diese Übergangslösung.

**** exkl. MwSt.

1.4.12 Finanz- und Lastenausgleich

Die Planung des Finanz- und Lastenausgleichs ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Ausschlaggebend ist die Steuerkraft der Gemeinde. Der Gemeinderat erwartet keine substantielle Veränderung der Steuerkraft gegenüber dem Jahr 2022. Er plant für das Jahr 2023 und den Planjahren mit einer Steuerkraft von ca. CHF 1 633/Einwohner.

Mit der Gesetzesänderung im Jahr 2022, wird ab dem Jahr 2023 das Ausgleichsniveau in der Finanzausgleichsverordnung nicht mehr für 3 Jahre, sondern nur noch für jeweils ein Jahr festgelegt. Gemäss den Steuerertragsprognosen des Kantons wird das Ausgleichsniveau für das Jahr 2023 auf CHF 2'670 (RE 2022: CHF 2'660) angehoben.

Mit dem horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) wird die Steuerkraft der Gemeinde bis zum Ausgleichsniveau ausgeglichen. Somit plant Oberdorf plus/minus mit CHF 1'037/Einwohner aus dem horizontalen Finanzausgleich. Bei der Betrachtung der vergangenen Jahre darf die Gemeinde davon ausgehen, mind. CHF 2 Mio. aus dem horizontalen Finanzausgleich zu erhalten.

Bei den Lastenabgeltungen, oder dem vertikalen Finanzausgleich (vom Kanton an die Gemeinden), wird mit leicht höheren Auszahlungen gerechnet. Gründe sind vor allem die prognostizierten Mehrschüler*innen. Da die Auszahlungssumme des vertikalen Finanzausgleichs für den ganzen Kanton von Gesetzes wegen plafoniert ist (CHF 22.68 Mio.), kann es in diesem Bereich zu kleineren oder grösseren Abweichungen kommen, da die Entwicklung in den erwähnten Bereichen bei den restlichen 85 Gemeinden des Baselbiets ebenso darauf Einfluss hat.

2. Übersicht Planungsergebnis

2.1 Finanzpolitische Einordnung

Die gesamte Planungsperiode ist durch jährlich steigende Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung gekennzeichnet. Sowohl der Aufwand als auch der Ertrag steigen an. Wobei der Aufwand mehr wächst als der Ertrag. Ein ausgeglichenes Ergebnis ist vorläufig und bis auf weiteres nicht realistisch.

Durch den Sondereffekt der Aufwertung von CHF 500 000 der Landparzelle 1400 (Kindergarten Talweg) fällt der Aufwandüberschuss im Budgetjahr 2023 besser aus. Das ist ein einmaliger Effekt, der sich in den Prognosejahren nicht wiederholt. Ausnahme könnte die nicht eingerechnete Aufwertung der Parzelle 115 Eimatt 34 sein (s. Kap. 1.4.9).

Die Planung zeigt, dass die Gemeinde Oberdorf per 31. Dezember 2026 mit einem Bilanzfehlbetrag zu rechnen hat und über kein «Eigenkapital» mehr verfügt. Damit ist die Gemeinde überschuldet. Das ist der späteste Zeitpunkt, um über eine allfällige Steuererhöhung zu sprechen.

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse 2020 und 2021 mit der Äufnung der finanzpolitischen Reserve auf CHF 1.82 Mio. verschiebt sich der Eintritt des Bilanzfehlbetrags um zwei Jahre gegenüber des AFP 2022 – 2026. Die finanzpolitische Reserve wird gemäss Budget und Planung per Ende 2024 aufgelöst sein. Das unter der Prämisse, dass die budgetierten Defizite auch Realität werden.

Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat laut § 168a Abs. 5 lit b. Gemeindegesetz im Sinne von § 166 gegenüber der Gemeinde Aufsichtsmaßnahmen beschliessen kann, wenn ein Bilanzfehlbetrag droht.

Wegen der negativen oder ungenügenden Selbstfinanzierung in der Planperiode 2023 bis 2027 von durchschnittlich CHF –0.7 Mio./Jahr ist die Gemeinde nicht in der Lage, die geplanten Nettoinvestitionen von durchschnittlich CHF 2.1 Mio./Jahr mit aus eigener Kraft erwirtschafteten Finanzmitteln zu finanzieren. Daraus resultiert in jedem Jahr ein **negativer** Finanzierungssaldo (Mittelwert 2023 – 2027: CHF –2.8 Mio.). Folglich muss sich die Gemeinde jährlich neu verschulden. Die Planung sieht vor, dass die Schulden per Ende 2027 ca. CHF 15.5 Mio. betragen werden.

Die folgende Tabelle und Diagramme veranschaulichen das.

2.1.1 Planungsübersicht

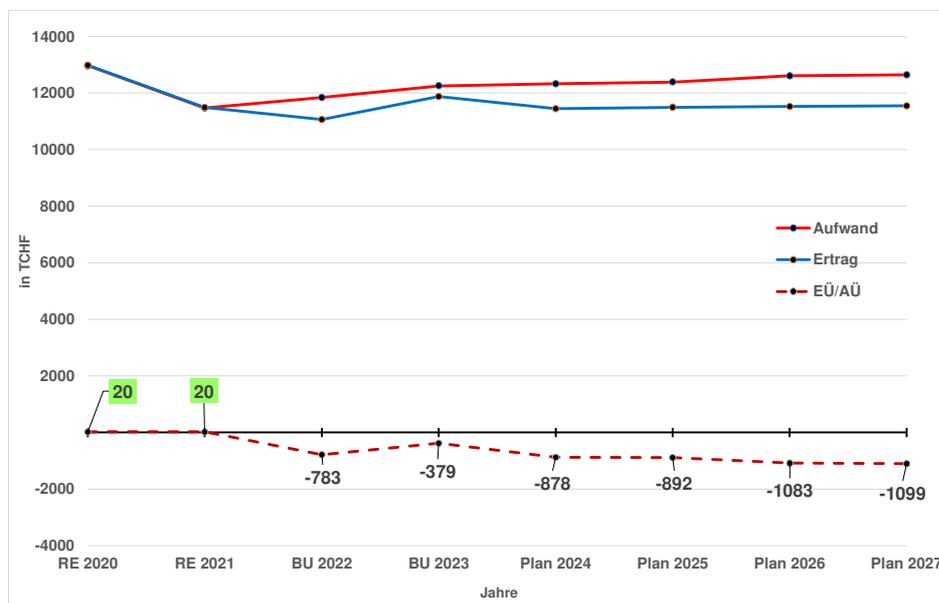
Beträge in '000

Ergebnis	RECHNUNG	BUDGET**	BUDGET	ABWEICHUNG		PROGNOSEJAHR			
	2021	2022	2023	zum Vorjahr		2024	2025	2026	2027
Aufwand Erfolgsrechnung	11'470.5	11'846.1	12'253.9	407.8	3.4%	12'328.5	12'388.1	12'605.1	12'643.6
Ertrag Erfolgsrechnung	11'490.7	11'063.2	11'875.3	812.0	7.3%	11'450.1	11'495.9	11'521.9	11'544.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	20.2	-782.9	-378.6	404.2	-51.6%	-878.4	-892.2	-1'083.1	-1'099.2
+ Abschreibung Verwaltungsvermögen*	190.8	267.1	298.9	31.7	11.9%	374.1	611.4	606.4	602.6
+ Abschreibung Investitionsbeiträge	22.7	27.5	30.5	3.1	11.1%	-	-	-	-
- Entnahme aus Fonds/Spezialfinanzierungen	-147.3	-268.0	-289.4	-21.4	8.0%	-305.0	-372.0	-378.0	-378.0
+ Einlage in Fonds/Spezialfinanzierungen	206.7	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme aus Eigenkapital	-15.7	-15.7	-15.7	-	0.0%	-15.7	-15.7	-15.7	-15.7
+ Einlage in Eigenkapital	220.0	-	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	497.3	-772.0	-354.4	417.6	-54.1%	-825.0	-668.5	-870.4	-890.3
Investitionsausgaben	1'045.0	3'268.0	2'369.0	-899.0	-27.5%	6'995.0	605.0	655.0	655.0
Investitionseinnahmen	158.0	150.0	150.0	-	0.0%	150.0	150.0	150.0	150.0
Nettoinvestitionen	887.0	3'118.0	2'219.0	-899.0	-28.8%	6'845.0	455.0	505.0	505.0
+ Selbstfinanzierung	497.3	-772.0	-354.4	417.6	-54.1%	-825.0	-668.5	-870.4	-890.3
Finanzierungssaldo	-389.7	-3'890.0	-2'573.4	1'316.6	-33.8%	-7'670.0	-1'123.5	-1'375.4	-1'395.3
Selbstfinanzierung	497.3	-772.0	-354.4	417.6	-54.1%	-825.0	-668.5	-870.4	-890.3
Nettoinvestitionen	887.0	3'118.0	2'219.0	-899.0	-28.8%	6'845.0	455.0	505.0	505.0
SELBSTFINANZIERUNGRAD	56.1%	-24.8%	-16.0%			-12.1%	-146.9%	-172.4%	-176.3%
SCHULDENVERÄNDERUNG									
Schulden per 01.01.	3'000.0	3'000.0	3'000.0	-	0.0%	5'000.0	12'500.0	13'500.0	14'500.0
Schuldenab-/zunahme	0.0	0.0	2'000.0	2'000.0	66.7%	7'500.0	1'000.0	1'000.0	1'000.0
Schulden per 31.12.	3'000.0	3'000.0	5'000.0	2'000.0	66.7%	12'500.0	13'500.0	14'500.0	15'500.0
Total Schulden in Fr. pro Einwohner per 31.12.	1'223.5	1'212.1	2'012.1	800.0	66.0%	4'940.7	5'315.0	5'686.3	6'054.7
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt									
Bilanzüberschuss Allgemeiner Haushalt per 01.01.	2'294.8	2'315.0	1'964.6	-350.4	-15.1%	1'964.6	1'875.0	982.8	-100.3
Finanzpolitische Reserve per 01.01.	1'600.0	1'600.0	1'167.5	-432.5	-27.0%	788.9	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung Allg. Haushalt per 31.12.	1'620.2	-782.9	-378.6	404.2	-51.6%	-878.4	-892.2	-1'083.1	-1'099.2
- davon Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss	20.2	-350.4	0.0	350.4	-	-89.6	-892.2	-1'083.1	-1'099.2
- davon Einlage/Entnahme in/aus finanzpol. Reserve	220.0	-432.5	-378.6	53.9	-12.5%	-788.9	0.0	0.0	0.0
Bilanzüberschuss Allgemeiner Haushalt per 31.12.	2'315.0	1'964.6	1'964.6	-	0.0%	1'875.0	982.8	-100.3	-1'199.4
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	1'820.0	1'167.5	788.9	-378.6	-32.4%	0.0	0.0	0.0	0.0
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt per 31.12.	4'135.0	3'132.1	2'753.5	-378.6	-12.1%	1'875.0	982.8	-100.3	-1'199.5

* inkl. Abschreibungen Investitionsbeiträge der Prognosejahre

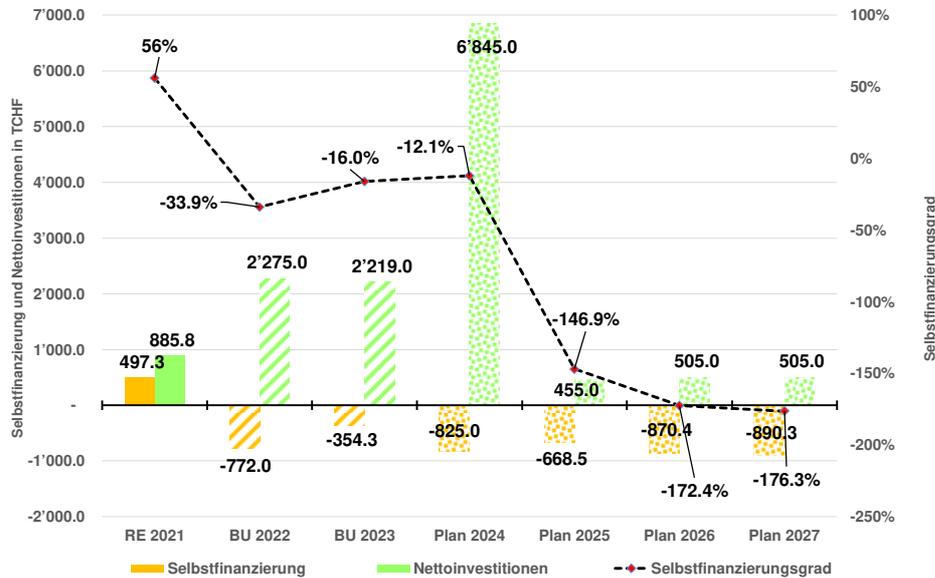
** Gem. Budget 2022 des AFP 2022 - 2026

2.1.1.1 Entwicklung Erfolgsrechnung



Der Aufwand wächst stärker als der Ertrag. Vor allem vom Planjahr 2025 zum Planjahr 2026 infolge höherer Abschreibungen. Daraus resultieren die jährlichen steigenden Aufwandüberschüsse.

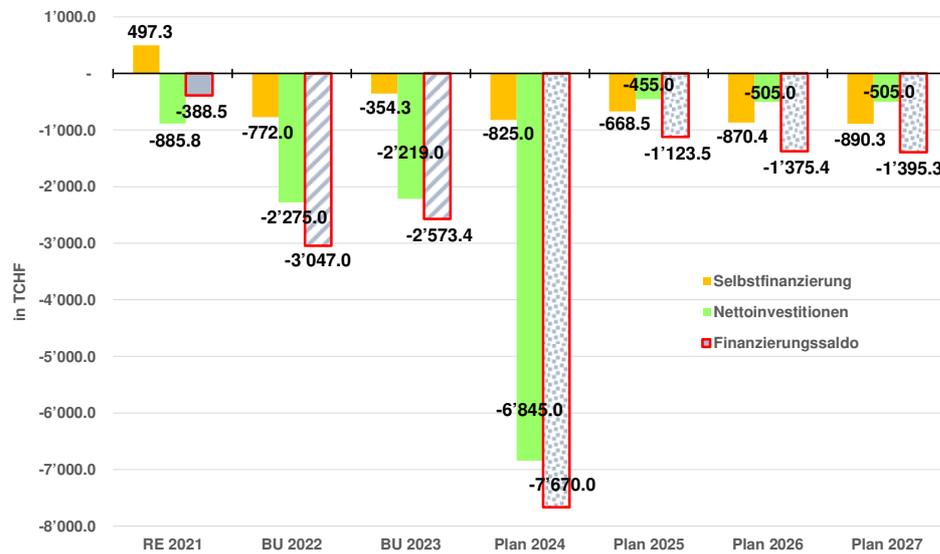
2.1.1.2 Entwicklung Selbstfinanzierung Gesamthaushalt



Ab dem Budget 2022 plant die Gemeinde mit einer negativen Selbstfinanzierung. Das wirkt sich auf den Finanzierungssaldo aus (s. Kap. 2.1.1.3).

Die Werte des Budgets 2022 entsprechen dem AFP 2022 – 2026.

2.1.1.3 Entwicklung Finanzierungssaldo



Die Basis des Finanzierungsfehlbetrags liegt in der negativen Selbstfinanzierung resp. an den Aufwandüberschüssen der Erfolgsrechnung.

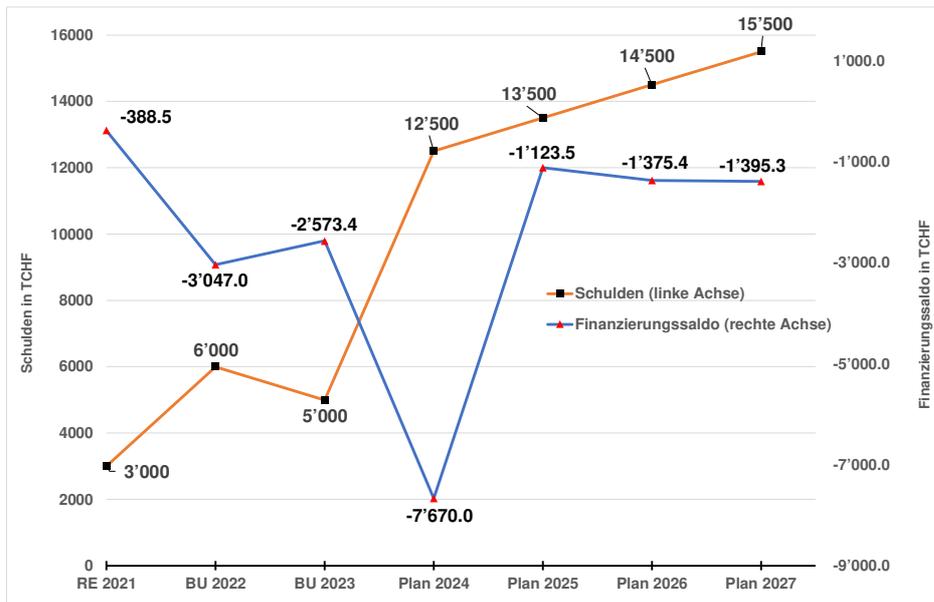
Der Finanzierungssaldo ist ein Indikator für die Schuldenentwicklung. Er stellt dar, ob die Gemeinde ihre Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Ist der Finanzierungssaldo negativ, muss die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen Fremdkapital beschaffen (s. Kap. 2.1.1.4).

Die Werte des Budgets 2022 entsprechen dem AFP 2022 – 2026.

Der Finanzierungssaldo ist das Ergebnis aus:

$$\begin{aligned}
 & \text{Saldo Erfolgsrechnung} \\
 + & \text{Abschreibungen} \\
 = & \text{Selbst-/Eigenfinanzierung} \\
 - & \text{Nettoinvestitionen} \\
 = & \text{Finanzierungssaldo}
 \end{aligned}$$

2.1.1.4 Entwicklung Schulden



Die Folge des Finanzierungsfehlbetrags ist eine höhere Verschuldung. Ohne Fremdmittelaufnahme können die Investitionen nicht bezahlt werden.

Laut Plan werden die Schulden bis Ende 2027 auf CHF 15.5 Mio. ansteigen.

Die Werte des Budgets 2022 entsprechen dem AFP 2022 – 2026.

3. Erfolgsrechnung

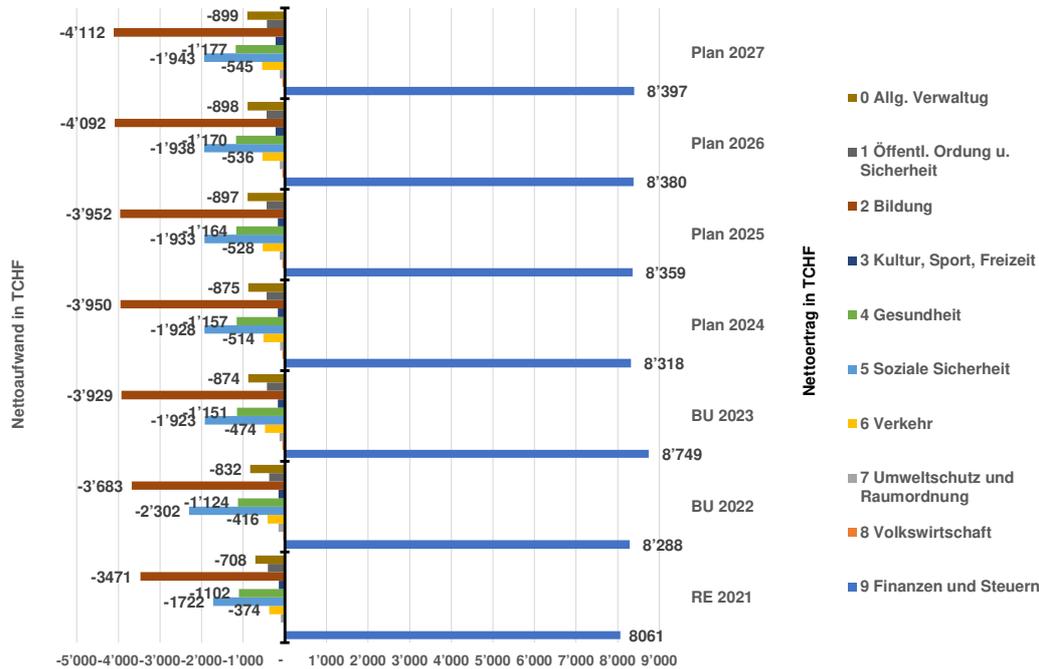
3.1 Zusammenfassung

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSEJAHRE			
		2021	2022	2023			2024	2025	2026	2027
0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	-961'737	-989'183	-1'037'435	-48'252	4.9%	-1'038'979	-1'060'993	-1'062'420	-1'064'463
	Ertrag	253'740	157'500	163'400	5'900	3.7%	163'809	164'218	164'629	165'040
	Ergebnis	-707'996	-831'683	-874'035	-42'352	5.1%	-875'171	-896'775	-897'791	-899'423
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Aufwand	-607'322	-549'697	-615'417	-65'720	12.0%	-623'676	-624'936	-625'897	-616'206
	Ertrag	203'795	176'270	187'040	10'770	6.1%	187'227	187'414	187'602	187'789
	Ergebnis	-403'528	-373'427	-428'377	-54'950	14.7%	-436'449	-437'521	-438'296	-428'416
2 Bildung	Aufwand	-4'118'994	-4'264'256	-4'509'413	-245'157	5.7%	-4'531'907	-4'536'237	-4'677'647	-4'698'487
	Ertrag	647'593	581'174	580'894	-280	0.0%	582'346	583'802	585'262	586'725
	Ergebnis	-3'471'402	-3'683'082	-3'928'519	-245'437	6.7%	-3'949'561	-3'952'434	-4'092'386	-4'111'762
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Aufwand	-149'353	-182'960	-193'962	-11'002	6.0%	-194'148	-197'145	-247'392	-247'640
	Ertrag	6'296	29'420	28'750	-670	-2.3%	28'779	28'808	28'836	28'865
	Ergebnis	-143'057	-153'540	-165'212	-11'672	7.6%	-165'370	-168'338	-218'556	-218'775
4 Gesundheit	Aufwand	-1'235'094	-1'251'700	-1'286'970	-35'270	2.8%	-1'293'405	-1'299'872	-1'306'371	-1'312'903
	Ertrag	132'670	128'000	135'900	7'900	6.2%	136'036	136'172	136'308	136'444
	Ergebnis	-1'102'424	-1'123'700	-1'151'070	-27'370	2.4%	-1'157'369	-1'163'700	-1'170'063	-1'176'459
5 Soziale Sicherheit	Aufwand	-2'477'119	-2'842'550	-2'710'720	131'830	-4.6%	-2'717'497	-2'724'291	-2'731'101	-2'737'929
	Ertrag	755'554	541'000	787'500	246'500	45.6%	789'469	791'442	793'421	795'405
	Ergebnis	-1'721'565	-2'301'550	-1'923'220	378'330	-16.4%	-1'928'028	-1'932'848	-1'937'680	-1'942'524
6 Verkehr	Aufwand	-486'271	-534'250	-603'182	-68'932	12.9%	-643'898	-657'513	-665'636	-675'339
	Ertrag	112'571	118'000	129'500	11'500	9.7%	129'630	129'759	129'889	130'019
	Ergebnis	-373'701	-416'250	-473'682	-57'432	13.8%	-514'269	-527'753	-535'747	-545'320
7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	-1'033'821	-1'011'150	-1'059'700	-48'550	4.8%	-1'047'850	-1'049'884	-1'051'336	-1'053'378
	Ertrag	937'007	859'950	931'600	71'650	8.3%	932'532	933'464	934'398	935'332
	Ergebnis	-96'815	-151'200	-128'100	23'100	-15.3%	-115'318	-116'420	-116'938	-118'046
8 Volkswirtschaft	Aufwand	-31'278	-46'810	-65'740	-18'930	40.4%	-65'773	-65'806	-65'839	-65'872
	Ertrag	10'714	10'710	10'700	-10	-0.1%	10'705	10'711	10'716	10'721
	Ergebnis	-20'564	-36'100	-55'040	-18'940	52.5%	-55'068	-55'095	-55'123	-55'150
9 Finanzen und Steuern	Aufwand	-369'542	-173'510	-171'360	2'150	-1.2%	-171'377	-171'394	-171'411	-171'429
	Ertrag	8'430'785	8'461'190	8'919'980	458'790	5.4%	8'489'555	8'530'116	8'550'875	8'568'135
	Ergebnis	8'061'243	8'287'680	8'748'620	460'940	5.6%	8'318'178	8'358'722	8'379'464	8'396'707
TOTAL <i>Abweichung zum Vorjahr*</i>	Aufwand	-11'470'532	-11'846'066	-12'253'899	-407'833	3.4%	-12'328'511	-12'388'070	-12'605'052	-12'643'645
							-74'612	-59'559	-216'982	-38'593
	Ertrag	11'490'724	11'063'214	11'875'264	812'050	7.3%	11'450'087	11'495'906	11'521'935	11'544'476
	Ergebnis	20'192	-782'852	-378'635	404'217	-51.6%	-878'424	-892'164	-1'083'117	-1'099'169

* für absolute Werte gilt:
- Verschlechterung
+ Verbesserung

3.1.1.1 Entwicklung Nettoerfolg nach Aufgabenbereichen



Gut erkennbar sind die steigenden Nettoausgaben bei der **Bildung** (braun) und der moderate Anstieg in den Bereichen **Gesundheit** (grün) und der **Sozialen Sicherheit** (hellblau). Die **Finanzen und Steuern** entwickeln sich leider nicht in dem Masse, wie es nötig wäre.

3.2 Erläuterung zu den Aufgabenbereichen im Finanzplan

3.2.1 Allgemeine Verwaltung

Grundsätzlich stabile Verhältnisse sind das Merkmal des Aufgabenbereichs. Die Steigerung der Nettoausgaben bewegt sich im Rahmen der Teuerung und des ordentlichen Stufenanstiegs. Ab dem Jahr 2025 wirken sich die Investitionen der Sanierung des Glasbaus und der Verwaltungsumbau aus den Jahren 2023 und 2024 mit höherem Abschreibungsaufwand auf das Nettoergebnis aus.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSEJAHRE			
		2021	2022	2023			2024	2025	2026	2027
0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	-961'737	-989'183	-1'037'435	-48'252	4.9%	-1'038'979	-1'060'993	-1'062'420	-1'064'463
	Ertrag	253'740	157'500	163'400	5'900	3.7%	163'809	164'218	164'629	165'040
	Ergebnis	-707'996	-831'683	-874'035	-42'352	5.1%	-875'171	-896'775	-897'791	-899'423

3.2.2 Öffentliche Sicherheit

Erhöhung der Nettoausgaben wegen des höheren Gemeindeanteils an den KESB-Betriebskosten und Mehrausgaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes. Keine Ausgaben fallen mehr für das Projekt Talfeuerwehr an. Dieses wurde wegen des Ausstiegs der Feuerwehr WOLF abgebrochen. Höhere Abschreibungen ab dem Jahr 2023 wegen der Inkraftsetzung der amtlichen Vermessung 2020 – 2022. Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF) der Feuerwehr ist per Ende 2025 komplett abgeschrieben.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2021	2022	2023		2024	2025	2026	2027	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Aufwand	-607'322	-549'697	-615'417	-65'720	12.0%	-623'676	-624'936	-625'897	-616'206
	Ertrag	203'795	176'270	187'040	10'770	6.1%	187'227	187'414	187'602	187'789
	Ergebnis	-403'528	-373'427	-428'377	-54'950	14.7%	-436'449	-437'521	-438'296	-428'416

3.2.3 Bildung

Das Nettoergebnis ist zur Hauptsache abhängig von der Anzahl Schüler/Schülerinnen (SuS) und den dadurch zu führenden Klassen (s. 3.2.3.1). Dabei kann nicht von der Anzahl SuS auf die Klassen und umgekehrt geschlossen werden. Massegebend sind die Richt-/Höchstzahlen gemäss Bildungsgesetz². Die Lektionen für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) verharren auf hohem Niveau. Das ICT Projekt mit einem Anlagewert von CHF 138 460 ist Ende 2023 komplett abgeschrieben. Das Projekt Schulraumerweiterung über ca. CHF 3.7 Mio. wirkt sich ab den Jahren 2025 und 2026 mit einem höherem Abschreibungsaufwand auf das Nettoergebnis aus.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2021	2022	2023		2024	2025	2026	2027	
2 Bildung	Aufwand	-4'118'994	-4'264'256	-4'509'413	-245'157	5.7%	-4'531'907	-4'536'237	-4'677'647	-4'698'487
	Ertrag	647'593	581'174	580'894	-280	0.0%	582'346	583'802	585'262	586'725
	Ergebnis	-3'471'402	-3'683'082	-3'928'519	-245'437	6.7%	-3'949'561	-3'952'434	-4'092'386	-4'111'762

3.2.3.1 Entwicklung Anzahl Schüler/Schülerinnen

Laut Prognose erreichen die Anzahl Primarschüler*innen mit dem Schuljahr 2023/2024 den Höchststand. In den Folgejahren ist ein stetes Auf und Ab zu beobachten, was aber sehr ungewiss ist. Die Entwicklung wird stark durch die nicht vorhersehbaren Zu-/Wegzüge beeinflusst (Stichwort: Digmattüberbauung). Findet eine Zuwanderung von auswärts statt und/oder wird innerhalb der Gemeinde in die neuen Eigentumswohnungen umgezogen und dadurch werden Einfamilienhäuser für Familien frei?

Schülerzahlen aus AFP 2022 bis 2026								Schülerzahlen aus AFP 2023 bis 2027													
Schuljahr	Schüler/Schülerinnen							Klassen			Schuljahr	Schüler/Schülerinnen							Klassen		
	Total	KG		Primarschüler*in		Total	KG	PS	Total	KG		Primarschüler*in		Total	KG	PS					
2021-2022	233	54	52	2	179	168	11	14	4	10	2022-2023	225	47	44	3	178	168	10	15	4	11
2022-2023	230	50	47	3	180	170	10	14	4	10	2023-2024	226	47	45	2	179	169	10	15	4	11
2023-2024	230	44	42	2	186	176	10	14	3	11	2024-2025	222	51	49	2	171	161	10	15	4	11
2024-2025	220	50	48	2	170	162	8	14	4	10	2025-2026	225	50	49	1	175	167	8	15	4	11
2025-2026	230	53	52	1	177	170	7	14	4	10	2026-2027	222	50	49	1	172	165	7	15	4	11

KG = Kindergarten
PS = Primarschule

3.2.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Grundsätzlich stabile Entwicklung. Auswirkungen auf den Aufwand haben die Investitionen in den Rasenmäher und den Ersatz des Kunstrasenfeldes mit höherem Abschreibungsaufwand.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2021	2022	2023		2024	2025	2026	2027	
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Aufwand	-149'353	-182'960	-193'962	-11'002	6.0%	-194'148	-197'145	-247'392	-247'640
	Ertrag	6'296	29'420	28'750	-670	-2.3%	28'779	28'808	28'836	28'865
	Ergebnis	-143'057	-153'540	-165'212	-11'672	7.6%	-165'370	-168'338	-218'556	-218'775

² § 11 Abs. 1 lit. a und b. > KG: RZ = 21; HZ = 24 / PG: RZ = 22; HZ = 24

3.2.5 Gesundheit

Ein kontinuierliches Ausgabenwachstum in den Planjahren ist zu erwarten. Dies kann mit der demografischen Entwicklung und der steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen begründet werden. Einflussfaktoren sind einerseits die Anzahl Einwohner*innen der Gemeinde, die in einem Pflegeheim des Kantons gepflegt werden, und andererseits die Pflegestufe (BESA-Stufe) und die vom Kanton verordneten Pflegnormkosten. Höhere Aufwendungen sind im Bereich der ambulanten Pflege zu erwarten. Eine allgemeingültige Prognose ist kaum möglich. Ob von der Versorgungsregion Waldenburgertal+ eine kostendämpfende Wirkung ausgeht, kann (noch) nicht beurteilt werden.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2021	2022	2023		2024	2025	2026	2027	
4 Gesundheit	Aufwand	-1'235'094	-1'251'700	-1'286'970	-35'270	2.8%	-1'293'405	-1'299'872	-1'306'371	-1'312'903
	Ertrag	132'670	128'000	135'900	7'900	6.2%	136'036	136'172	136'308	136'444
	Ergebnis	-1'102'424	-1'123'700	-1'151'070	-27'370	2.4%	-1'157'369	-1'163'700	-1'170'063	-1'176'459

3.2.6 Soziale Sicherheit

Die Planung rechnet ab dem Jahr 2023 mit einem sehr moderaten Aufwandwachstum, was fast gleichbleibende Nettoausgaben zur Folge hat. Im Grundsatz kann von stabilen Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe ausgegangen werden. Der Sozialdienst hat diesbezüglich Wirkung entfacht. Grosse Planungsunsicherheit besteht nach wie vor bezüglich Auswirkungen von Covid-19 und vor allem betreffend die Folgen des Krieges in der Ukraine auf das Asylwesen. Diesbezüglich vergüten der Bund und der Kanton die Kosten für die ersten 5 resp. 7 Jahre. Das heisst, dass eine allfällige Flüchtlingswelle im Jahr 2023 frühestens im Jahr 2028 in den Gemeindefinanzen sichtbar wird.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2021	2022	2023		2024	2025	2026	2027	
5 Soziale Sicherheit	Aufwand	-2'477'119	-2'842'550	-2'710'720	131'830	-4.6%	-2'717'497	-2'724'291	-2'731'101	-2'737'929
	Ertrag	755'554	541'000	787'500	246'500	45.6%	789'469	791'442	793'421	795'405
	Ergebnis	-1'721'565	-2'301'550	-1'923'220	378'330	-16.4%	-1'928'028	-1'932'848	-1'937'680	-1'942'524

3.2.7 Verkehr

Bei der Sanierung der Gemeindestrassen besteht grosser Nachholbedarf. Diese werden in den Planjahren kontinuierlich instandgesetzt (s. Kap. 5.1). Daraus resultiert jährlich ein höherer Abschreibungsaufwand, was das Nettoergebnis belastet. Der Abschreibungsaufwand steigt um mehr als das Doppelte ab dem Jahr 2021 bis zum Ende der Planungsperiode.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2021	2022	2023		2024	2025	2026	2027	
6 Verkehr	Aufwand	-486'271	-534'250	-603'182	-68'932	12.9%	-643'898	-657'513	-665'636	-675'339
	Ertrag	112'571	118'000	129'500	11'500	9.7%	129'630	129'759	129'889	130'019
	Ergebnis	-373'701	-416'250	-473'682	-57'432	13.8%	-514'269	-527'753	-535'747	-545'320

3.2.8 Umweltschutz und Raumordnung

In diesem Aufgabenbereich sind die Veränderungen systembedingt sehr marginal. In der Funktion Umweltschutz und Raumordnung werden unter anderem die Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung,

Abwasser- und Abfallbeseitigung verbucht. Der Aufwand-/Ertragsüberschuss dieser Spezialfinanzierungen wird über das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen ausgeglichen, was saldoneutral ist. Das Projekt Wasseraufbereitung z'Hof belastet vor allem die Rechnung und somit das Eigenkapital der SF Wasserversorgung.

Die Überarbeitung des Friedhofreglements wurde wegen zu grossen unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf die Reglementsformulierung unter den Sprengelgemeinden abgebrochen. Der Nettoaufwand steigt in den Planjahren 2024 bis 2027 marginal an.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2021	2022	2023		2024	2025	2026	2027	
7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	-1'033'821	-1'011'150	-1'059'700	-48'550	4.8%	-1'047'850	-1'049'884	-1'051'336	-1'053'378
	Ertrag	937'007	859'950	931'600	71'650	8.3%	932'532	933'464	934'398	935'332
	Ergebnis	-96'815	-151'200	-128'100	23'100	-15.3%	-115'318	-116'420	-116'938	-118'046

3.2.9 Volkswirtschaft

Es wird mit stabilen Nettoaufwendungen geplant.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2021	2022	2023		2024	2025	2026	2027	
8 Volkswirtschaft	Aufwand	-31'278	-46'810	-65'740	-18'930	40.4%	-65'773	-65'806	-65'839	-65'872
	Ertrag	10'714	10'710	10'700	-10	-0.1%	10'705	10'711	10'716	10'721
	Ergebnis	-20'564	-36'100	-55'040	-18'940	52.5%	-55'068	-55'095	-55'123	-55'150

3.2.10 Finanzen und Steuern

Die Hauptpositionen in diesem Aufgabenbereich sind die **Steuern** und der **Finanz- und Lastenausgleich**. Im Budgetjahr 2023 schlägt die *Aufwertung der Landparzelle 1400* (Kindergarten Talweg) zu Buche. Der Gemeinderat geht in den Planjahren 2024 bis 2027 von einem leicht steigenden Nettoertrag aus. Es besteht die Hoffnung, dass die Fertigstellung der Überbauung Digmatt (Frisa-Areal) im Laufe des Jahres 2023, die Inbetriebnahme der modernen Waldenburgerbahn im Dezember 2022 und das liberale Zonenreglement Siedlung der Gemeinde neues Steuersubstrat beschert.

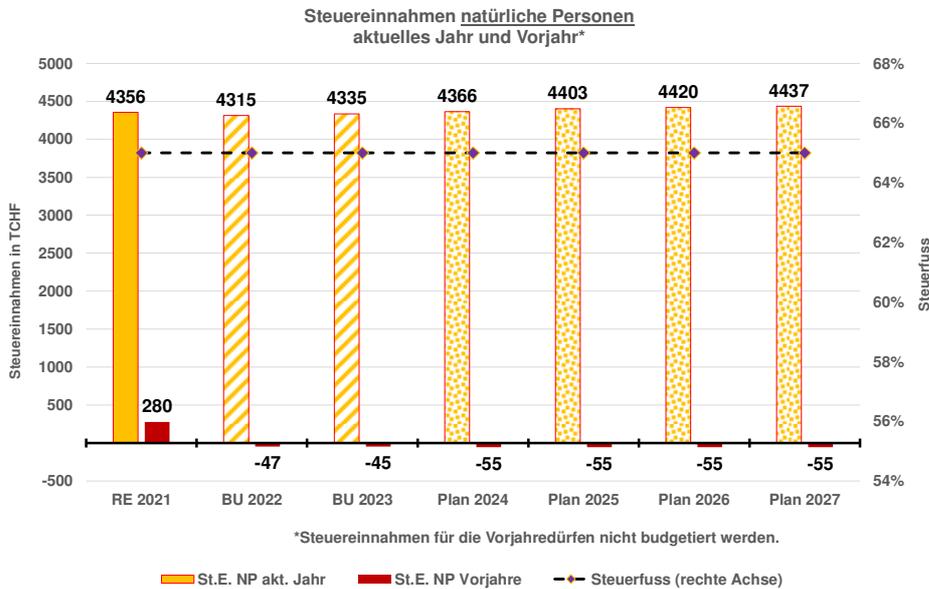
Der Gemeinderat geht bei der Planung der **Steuereinnahmen** bei den **natürlichen Personen** und den **juristischen Personen** von den Steuereinnahmen des Rechnungsjahres 2021 aus. Es wird auf die Erläuterungen im Kap. 1.4.11 verwiesen.

Der **Finanz- und Lastenausgleich** ist ein Mysterium, was die Planung sehr erschwert. Die Einflussfaktoren sind kaum abzuschätzen und können grossen Einfluss auf den Auszahlungsbetrag haben. Es wird auf die Erläuterungen im Kap. 1.4.12 verwiesen.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2021	2022	2023		2024	2025	2026	2027	
9 Finanzen und Steuern	Aufwand	-369'542	-173'510	-171'360	2'150	-1.2%	-171'377	-171'394	-171'411	-171'429
	Ertrag	8'430'785	8'461'190	8'919'980	458'790	5.4%	8'489'555	8'530'116	8'550'875	8'568'135
	Ergebnis	8'061'243	8'287'680	8'748'620	460'940	5.6%	8'318'178	8'358'722	8'379'464	8'396'707

3.2.10.1 Entwicklung Steuereinnahmen natürliche Personen

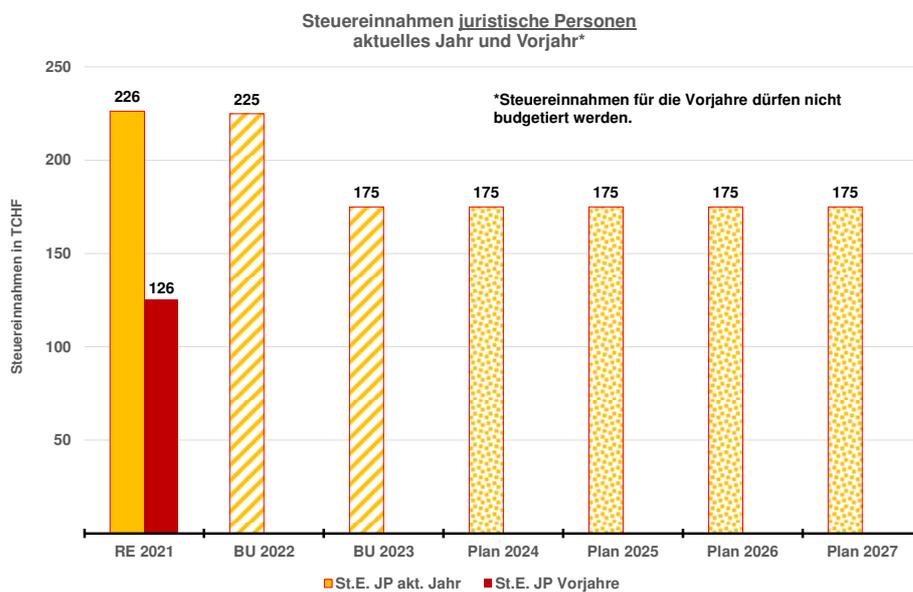


Ab dem Jahr 2023 wird mit höheren Steuereinnahmen geplant, da von einer höheren Nettozuwanderung ausgegangen wird.

Die Überbauung Digmatt (Frais-Areal) wird dann fertiggestellt sein.

Geplant wird mit einem unveränderten Steuertuss von 65 %.

3.2.10.2 Entwicklung Steuereinnahmen juristische Personen



Die Planung geht von unveränderten Steuereinnahmen der juristischen Personen aus.

Es wird mit keinen direkten Auswirkungen der Umsetzung der zweiten Phase der Steuervorlage 17 gerechnet.

Der Bund federt die Ertragsausfälle infolge der Steuervorlage 17 mit der Erhöhung des Bundessteueranteils ab. Die Auszahlung erfolgt nach der Steuerkraft der juristischen Personen und der Einwohnerzahl, ist aber gemäss Kanton für Oberdorf und nach jetzigem Planungsstand rückläufig.

4. Spezialfinanzierungen

4.1 Wasserversorgung

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst jährlich mit einem steigenden Aufwandüberschuss (vgl. Ertragsart 45) ab, welcher dem Eigenkapital belastet wird und dieses reduziert.

Grund ist die ab dem Jahr 2021 bis 2027 andauernde Investitionstätigkeit in das Wassersystem (s. Kap. 5.2), welches entsprechende Abschreibungsaufwände zur Folge hat.

Zusätzlich werden ab dem Jahr 2021 die Projektierungskosten der Investitionsrechnung belastet und lösen Abschreibungsaufwand aus.

Im Jahr 2024 ist die neue Wasseraufbereitung z'Hof über CHF 1.8 Mio. im Investitionsplan aufgenommen. Sollte die Bevölkerung dem Projekt zustimmen, bedeutet dies für die Wasserkasse eine grosse Investition, die sich in einem erhöhten Abschreibungsaufwand im Jahr 2025 niederschlägt.

Durch die grossen Investitionen in das Wassernetz steigt der Abschreibungsaufwand ab 2021 bis 2027 um ca. 780 Prozent. Ob diese Investitionen sich auf den Wasserpreis (Gebühren) auswirken werden, ist noch unbekannt und deshalb auch nicht im Plan berücksichtigt.

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)							
Aufwand	359	397	397	423	490	493	495
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	249	315	314	316	317	319	320
33 Abschreibungen	5	26	27	50	115	117	117
35 Einlage in Spezialfinanzierung	49	0	0				
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	4	5	5	5	5	5	5
39 Interne Verrechnung	52	51	51	52	52	52	52
Ertrag	359	397	397	423	490	493	494
42 Entgelt	351	321	331	332	333	333	334
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	0	70	60	85	149	152	152
46 Transferaufwand (Entsch. von Gemeinwesen)	3	1	1	1	1	1	1
49 Interne Verrechnung	5	5	5	5	5	5	5
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasserversorgung							
Eigenkapital per 01.01.	1'032	1'081	1'011	951	866	717	565
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	49	-70	-60	-85	-149	-152	-152
Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasserversorgung per 31.12.	1'081	1'011	951	866	717	565	413
Verwaltungsvermögen per 01.01.	249	539	990	1'403	3'333	3'258	3'231
Investitionsausgaben	393	552	515	2'055	115	165	165
Investitionseinnahmen	98	75	75	75	75	75	75
Nettoinvestitionen	295	477	440	1'980	40	90	90
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	5	26	27	50	115	117	117
Verwaltungsvermögen per 31.12.	539	990	1'403	3'333	3'258	3'231	3'203
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) der Spezialfinanzierung per 31.12.	542	21	-452	-2'467	-2'541	-2'666	-2'790
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Wasserversorgung							
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	49	-70	-60	-85	-149	-152	-152
+ Abschreibungen	5	26	27	50	115	117	117
Selbstfinanzierung	54	-44	-33	-35	-34	-35	-35

4.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserreinigungsanlagen müssen gesamtschweizerisch ausgebaut werden, um die Mikroverunreinigungen im Abwasser zu reduzieren. Dadurch steigen die Kosten für die Abwasserreinigung. Die Entschädigung an den Kanton für die Abwasserreinigung machen ungefähr 75 Prozent des Gesamtaufwandes aus.

Die Aufwandüberschüsse (vgl. Ertragsart 45) steigen in der Planungsperiode kontinuierlich an. Diese reduzieren das Eigenkapital der Spezialfinanzierung.

Der Abschreibungsaufwand steigt wegen des im Jahr 2021 gefällten GR-Entscheides, die Projektierungskosten in der Investitionsrechnung zu verbuchen, leicht an.

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)							
Aufwand	388	385	404	412	416	420	419
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	43	48	49	49	49	50	50
33 Abschreibungen	0	6	9	13	15	16	16
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	300	290	300	301	302	302	303
39 Interne Verrechnung	45	41	46	50	50	50	50
Ertrag	388	385	404	413	416	420	419
42 Entgelt	203	204	204	205	205	206	206
43 Verschiedene Erträge	58	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	127	181	200	208	211	214	213
46 Transferaufwand (Entsch. von Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung							
Eigenkapital per 01.01.	1'577	1'450	1'269	1'069	861	650	436
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-127	-181	-200	-208	-211	-214	-213
Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31.12.	1'450	1'269	1'069	861	650	436	223
Verwaltungsvermögen per 01.01.	0	0	342	353	381	356	330
Investitionsausgaben	2	423	95	115	65	65	65
Investitionseinnahmen	60	75	75	75	75	75	75
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>-58</i>	<i>348</i>	<i>20</i>	<i>40</i>	<i>-10</i>	<i>-10</i>	<i>-10</i>
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	0	6	9	13	15	16	16
Verwaltungsvermögen per 31.12.	0	342	353	381	356	330	303
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) der Spezialfinanzierung per 31.12.	1'450	927	716	481	294	106	-80
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung							
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-127	-181	-200	-208	-211	-214	-213
+ Abschreibungen	0	6	9	13	15	16	16
<i>Selbstfinanzierung</i>	<i>-127</i>	<i>-175</i>	<i>-191</i>	<i>-196</i>	<i>-196</i>	<i>-198</i>	<i>-197</i>

4.3 Abfallbeseitigung

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung schliesst grundsätzlich mit einem konstanten Aufwandüberschuss (vgl. Ertragsart 45) ab. Im Jahr 2023 fällt dieser wegen der Erstellung der Containerplätze und der angekündigten höheren Transportkosten der AGSE etwas höher aus. In den Planjahren 2024 – 2027 wird mit einem gleichbleibenden Sachaufwand und keinen Investitionen geplant.

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG Abfallseitigung (Spezialfinanzierung)	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand	31	29	47	29	29	29	29
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	31	29	41	29	29	29	29
33 Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	6	0	0	0	0
Ertrag	31	29	47	29	29	29	29
42 Entgelt	19	13	19	17	17	17	16
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	12	16	28	12	12	12	13
46 Transferaufwand (Entsch. von Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Abfallbeseitigung							
Eigenkapital per 01.01.	153	141	125	97	85	73	61
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-12	-16	-28	-12	-12	-12	-13
Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 31.12.	141	125	97	85	73	61	48
Verwaltungsvermögen per 01.01.	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nettoinvestitionen</i>	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) der Spezialfinanzierung per 31.12.	141	125	97	85	73	61	48
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung							
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-12	-16	-28	-12	-12	-12	-13
+ Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>Selbstfinanzierung</i>	-12	-16	-28	-12	-12	-12	-13

5. Investitionen

5.1 Steuerfinanzierter Bereich

Der Investitionsbedarf ist im steuerfinanzierten Bereich (exkl. Spezialfinanzierungen) sehr hoch. Dies hat einen höheren Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung zur Folge.

Vor allem sind im Planjahr 2024 hohe Investitionsausgaben geplant. Es stehen die Schulraumerweiterung und der Ersatz des Kunstrasen heraus.

Die Details können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Beträge in 1'000

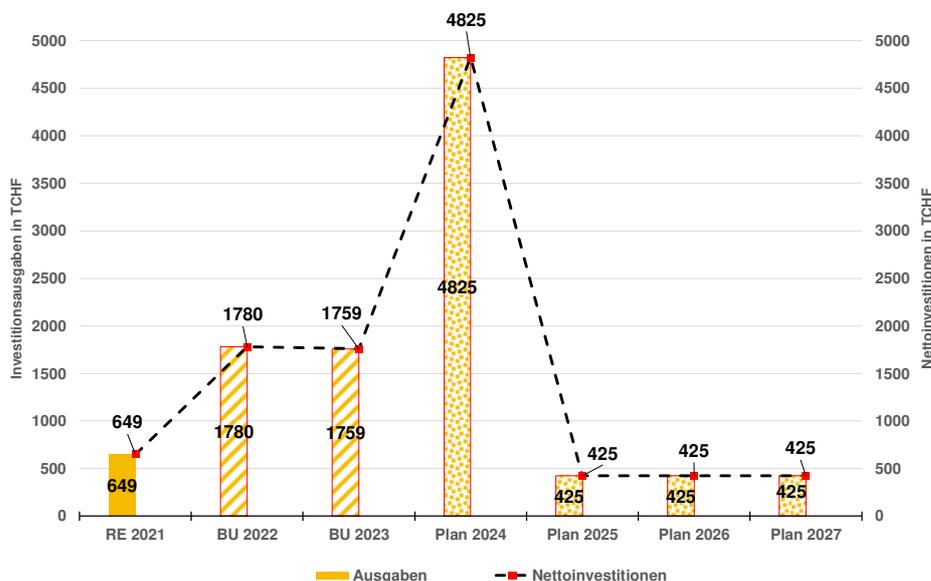
Konto	Investitionsprojekt Steuerfinanzierter Bereich	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Total Investitionen pro Jahr		650	2'193	1'759	4'825	425	425	425
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	180	600	0	0	0	0
02	Allgemeine Dienste							
0220.5060.00	GV Ersatz Hardware		80					
0290.5040.00	Sanierung Verwaltungsgebäude *		100	300				
0290.5040.01	Umbau Räumlichkeiten Verwaltung			300				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	37	37	0	0	0	0	0
14	Allgemeines Rechtswesen							
1400.5290.00	Amtliche Vermessung	37	37					
2	BILDUNG	153	282	461	3'700	0	0	0
21	Obligatorische Schule							
2170.5040.00	MZH Sanierung Vorplatz		15					
2170.5040.02	Primarschulhaus Sanierung Vereinszimmer ***	120	180	106				
2170.5040.03	Primarschulhaus Sanierung Werkräume	33	7					
2170.5040.04	Primarschulhaus Ersatz Lift ***		80	55				
2170.5040.05	Primarschule Projektierung Erweiterung			300				
2170.5040.06	Primarschulhaus Ausführung Erweiterung				3'700			
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	74	28	28	500	0	0	0
34	Sport und Freizeit							
3414.5660.01	FCO Ersatz Leuchtmittel	74						
3414.5660.02	FCO Ersatz Rasenmäher *		28	28				
3414.5660.03	FCO Ersatz Kunstrasen				500			
6	VERKEHR	366	1'616	670	625	425	425	425
61	Strassenverkehr							
6150.5010.08	Sanierung Eimattstrasse	1						
6150.5010.04	Projektierung Sanierung Milcher- + Vogelackerweg		30					
6150.5010.09	Projektierung Sanierung Winkel- + Sägeweg		25					
6150.5010.02	Sanierung Mühlehalde		160					
6150.5010.01	Sanierung Hintere Gasse	240	180					
6150.5010.16	Instandstellung Felderschliessungsstr. Wil/Gagsen	75						
6150.5010.10	Sanierung Milcherweg		470					
6150.5010.11	Sanierung Vogelackerweg		380					
6150.5010.12	Sanierung Brücke Fussweg Niederdorf-Oberdorf *		80	30				
6150.5010.13	Umbau Ortskern (WB-Erneuerung)		156					
6150.5010.14	Rissanierung alle Strassen		50					
6150.5010.15	Sanierung Baselmatt + Futtersteig		55					
6150.5010.19	Entwässerung Grittweg			50				
6150.5010.20	Microsealbelag Weidentalweg			95				
6150.5010.17	Sanierung Winkel- + Sägeweg			470				
6150.5010.18	Projektierung Sanierung Dorfmattdstrasse			25				
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Teichmattdweg/Brücke				25			
6150.5010.XX	Sanierung Dorfmattdstrasse				600			
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Strasse 2026					25		
6150.5010.XX	Sanierung Teichmattdweg/Brücke					400		
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Strasse 2027						25	
6150.5010.XX	Sanierung Strasse 2026						400	
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Strasse 2028							25
6150.5010.XX	Sanierung Strasse 2027							400
6150.5060.00	Werkhof Anschaffung Pick-up	50	30					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	20	50	0	0	0	0	0
79	Raumordnung							
7900.5290.00	Überarbeitung ZR Siedlung und TZR Ortskern	20	50					

* Wird im Jahr 2022 nicht ausgeführt. Ins Jahr 2023 verschoben.

*** Der genehmigte Kredit wurde nicht vollständig im geplanten Jahr ausgegeben. In der Spalte "Budget 2023" wird die voraussichtliche Restausgabe dargestellt.

Die Spalte «Budget 2022» enthält die mit dem Budget 2022 und mit einer Sondervorlage im Jahr 2022 genehmigten Ausgaben.

5.1.1 Entwicklung Investitionen Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt

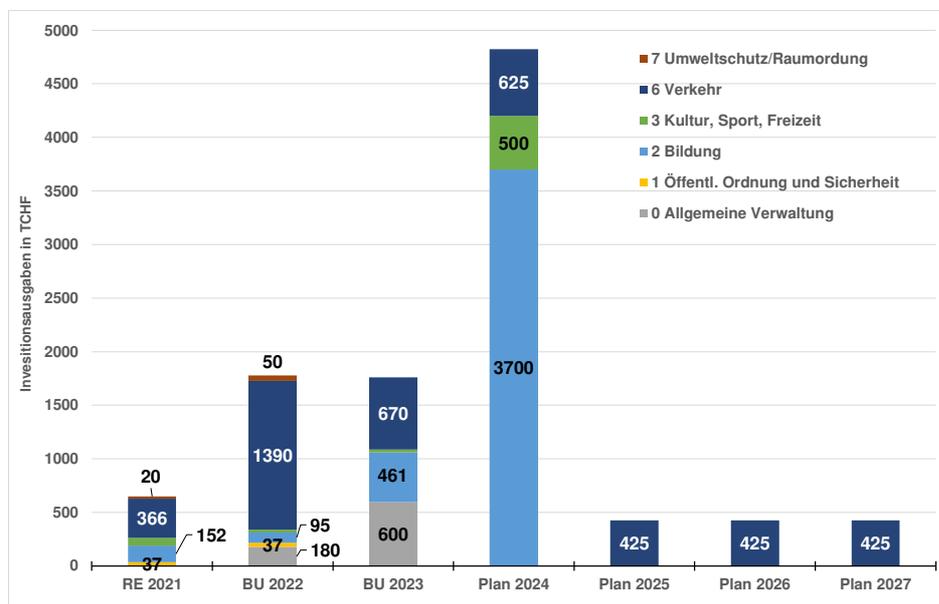


Die Investitionsausgaben entsprechen den Nettoinvestitionen, da im steuerfinanzierten Bereich mit keinen Investitionseinnahmen gerechnet wird.

Nach der hohen Investitionstätigkeit im Planjahr 2024 wird in den folgenden Jahren moderat investiert.

Die Werte des Budgets 2022 entsprechen dem AFP 2022 – 2026.

5.1.1.1 Verteilung Investitionen Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt nach Aufgabenbereichen



Im Jahr 2024 stechen die Investitionen von CHF 4.8 Mio. ins Auge.

Es wird in die **Bildung** (Funktion 2, blau), die **Kultur, Sport, Freizeit** (Funktion 3, grün) und den **Verkehr** (Funktion 6, dunkelblau) investiert.

Die Werte des Budgets 2022 entsprechen dem AFP 2022 – 2026.

5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Investitionsplanung sieht vor, dass gleichzeitig mit der Sanierung eines Strassenzuges auch der Leitungseratz vorgenommen wird.

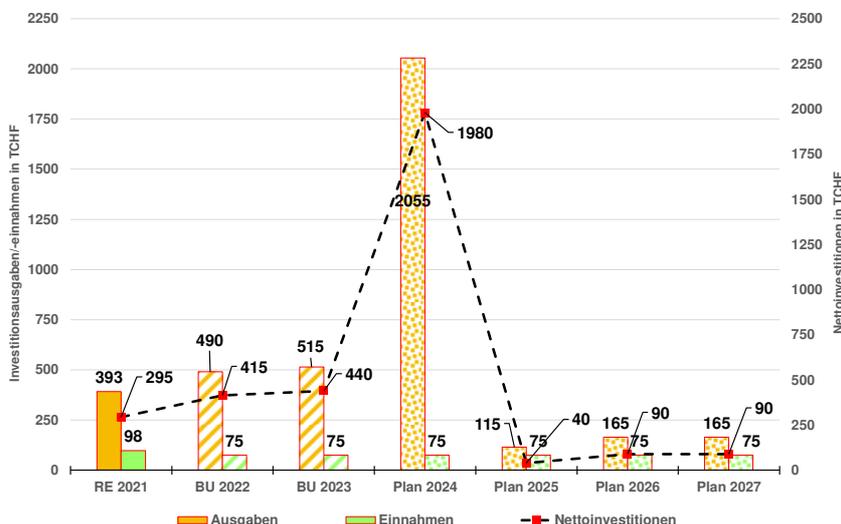
Die Nettoinvestitionen bleiben ab dem Jahr 2022 bis 2023 konstant. Im Jahr 2024 ist die neue Wasseraufbereitung z'Hof geplant. Damit steigen im Jahr 2024 die Nettoinvestitionen auf CHF 1.98 Mio. an. In den Folgejahren reduziert sich das Investitionsvolumen markant.

Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt Wasserversorgung	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Total Nettoinvestitionen pro Jahr		295	477	440	1'980	40	90	90
7101.5	AUSGABEN	393	552	515	2'055	115	165	165
7101.5030.09	Ersatz Schieber und Sanierung WL	1						
7101.5030.04	Projektierung Ersatz WL Milcher- + Vogelackerweg		20					
7101.5030.11	Projektierung Ersatz WL Winkel- + Sägeweg		20					
7101.5030.01	Ersatz Wasserleitung Hintere Gasse	84	9					
7101.5030.02	Ersatz Wasserleitung Weidentalweg 3. Etappe	67						
7101.5030.10	Anpassung Wasserleitung entlang WB-Gleis	78	103					
7101.5030.03	Ersatz Wasserleitung Weidentalweg 4. Etappe	86						
7101.5030.12	Ersatz Wasserleitung Lörweg	65						
7101.5030.13	Ersatz Wasserleitung Milcherweg		150					
7101.5030.14	Ersatz Wasserleitung Vogelackerweg		130					
7101.5030.15	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 1. Etappe		90					
7101.5030.18	Ersatz Wasserleitung Winkel- + Sägeweg			250				
7101.5030.17	Projekt Ersatz WL Dorfmatstrasse			25				
7101.5030.16	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 2. Etappe			90				
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL Teichmattweg				15			
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Dorfmatstrasse				150			
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 3. Etappe				90			
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL 2026					15		
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Teichmattweg					100		
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL 2027						15	
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung 2026						150	
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL 2028							15
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung 2027							150
7101.5040.00	Projektierung neue Wasseraufbereitung z'Hof			150				
7101.5040.XX	Ausführung neue Wasseraufbereitung z'Hof				1'800			
7101.5060.00	Ersatz MID (5 Stk.)		30					
7101.5200.00	Software Unterhaltmanagement WL	12						
7101.6	EINNAHMEN	98	75	75	75	75	75	75
7101.6370.00	Investitionsbeiträge private Haushalte	8						
7101.6371.00	Anschlussbeiträge	90	75	75	75	75	75	75

Die Spalte «Budget 2022» enthält die mit dem Budget 2022 und mit einer Sondervorlage im Jahr 2022 genehmigten Ausgaben.

5.2.1 Entwicklung Investitionen Spezialfinanzierung Wasserversorgung



Ins Auge stechen die im Planjahr 2024 vorgesehenen Nettoinvestitionen von CHF 1.98 Mio. Davon ist für die Wasseraufbereitung z'Hof CHF 1.8 Mio. eingeplant.

In den Planjahren 2025 bis 2027 sinkt die Investitionstätigkeit.

Die Werte des Budgets 2022 entsprechen dem AFP 2022 – 2026.

5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

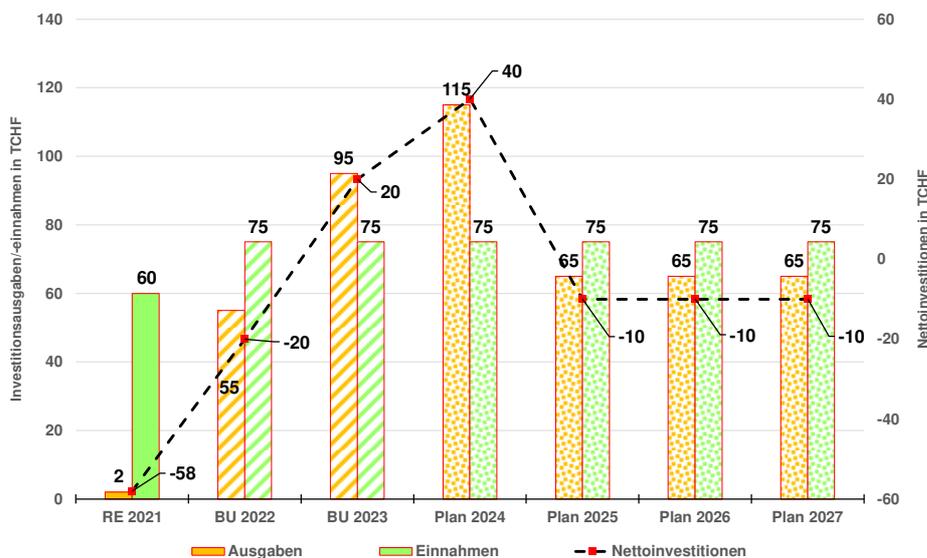
Die Investitionsplanung sieht vor, dass gleichzeitig mit der Sanierung eines Strassenzuges auch der Leitungersatz vorgenommen wird. Da das Abwassernetz in einem grundsätzlich guten Zustand ist, halten sich die Investitionen in Grenzen. Vielmehr übersteigen zum Teil die Investitionseinnahmen aus den Anschlussgebühren die Investitionsausgaben.

Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt Abwasserbeseitigung	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Total Nettoinvestitionen pro Jahr		-58	348	20	40	-10	-10	-10
7201.5	AUSGABEN	2	423	95	115	65	65	65
7201.5030.00	Projektierung Ersatz ABWL Vogelackerweg		10					
7201.5030.07	Projektierung Ersatz ABWL Winkel- + Sägeweg		10					
7201.5030.01	Ersatz Abwasserleitung Hintere Gasse	2	193					
7201.5030.08	Ersatz Abwasserleitung Vogelackerweg		140					
7201.5030.09	Ersatz Abwasserleitung Milcherweg		70					
7201.5030.11	Projektierung Ersatz ABWL Dorfmatzstrasse			15				
7201.5030.10	Ersatz Abwasserleitung Winkelweg/Sägeweg			80				
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL Teichmattweg				15			
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung Dorfmatzstrasse				100			
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL 2026					15		
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung Teichmattweg					50		
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL 2027						15	
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung 2026						50	
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL 2028							15
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung 2027							50
7201.6	EINNAHMEN	60	75	75	75	75	75	75
7201.6371.00	Anschlussbeiträge	60	75	75	75	75	75	75

Die Spalte «Budget 2022» enthält die mit dem Budget 2022 und mit einer Sondervorlage im Jahr 2022 genehmigten Ausgaben.

5.3.1 Entwicklung Investitionen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung



In der Planperiode wird mit einem konstanten Investitionsvolumen geplant.

Die Werte des Budgets 2022 entsprechen dem AFP 2022 – 2026.

5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Neuorganisation der Abfall- und Wertstoffsammlung wird nicht umgesetzt. Es sind keine Investitionen geplant.

Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt Abfallbeseitigung	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Total Nettoinvestitionen pro Jahr		0	100	0	0	0	0	0
7301.5	AUSGABEN	0	100	0	0	0	0	0
7301.5040.00	Neuorganisation Abfallsammlung **		100	0				
7301.6	EINNAHMEN	0	0	0	0	0	0	0
7301.6	Beiträge		0	0	0	0	0	0

** Wird nicht ausgeführt.

5.5 Zusammenfassung der Investitionen der Einwohnergemeinde

Beträge in 1'000

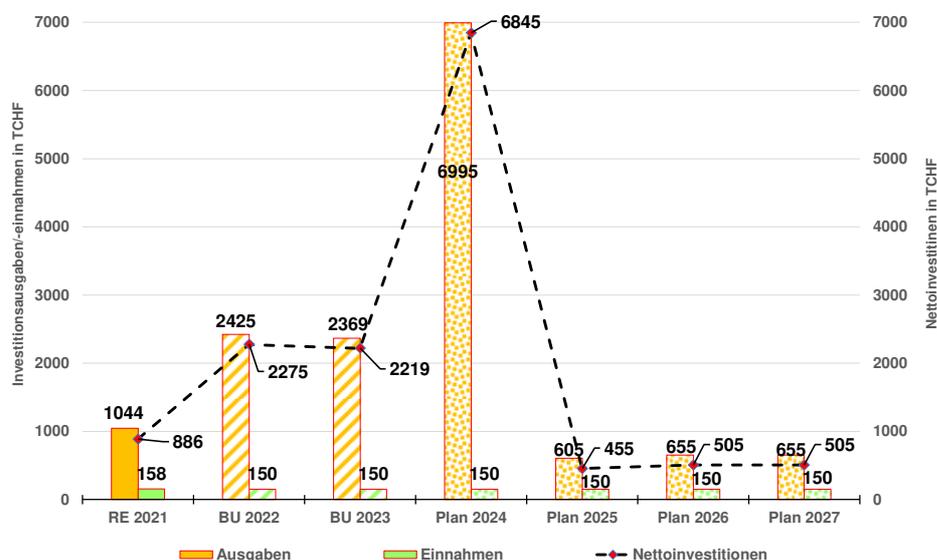
Gesamtinvestitionen*		RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ausgaben	0 Allgemeine Verwaltung	0.0	180.0	600.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	37.0	37.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	2 Bildung	153.0	282.0	461.0	3'700.0	0.0	0.0	0.0
	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	74.0	28.0	28.0	500.0	0.0	0.0	0.0
	6 Verkehr	366.0	1'616.0	670.0	625.0	425.0	425.0	425.0
	7 Umweltschutz und Raumordnung	20.0	50.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	> SF Wasserversorgung	393.0	552.0	515.0	2'055.0	115.0	165.0	165.0
	> SF Abwasserbeseitigung	2.0	423.0	95.0	115.0	65.0	65.0	65.0
	> SF Abfallbeseitigung	0.0	100.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Investitionsausgaben	1'045.0	3'268.0	2'369.0	6'995.0	605.0	655.0	655.0
Einnahmen	0 Allgemeine Verwaltung							
	1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit							
	7 Umweltschutz und Raumordnung							
	> SF Wasserversorgung	98.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
	> SF Abwasserbeseitigung	60.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
> SF Abfallbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionseinnahmen	158.0	150.0	150.0	150.0	150.0	150.0	150.0	
NETTOINVESTITIONEN		887.0	3'118.0	2'219.0	6'845.0	455.0	505.0	505.0

SF = Spezialfinanzierung

* Werte gerundet

Die Spalte «Budget 2022» enthält die mit dem Budget 2022 und mit einer Sondervorlage im Jahr 2022 genehmigten Ausgaben.

5.5.1 Entwicklung Investitionen (Gesamthaushalt) der Einwohnergemeinde



Im Budgetjahr 2023 sind Nettoinvestitionen von CHF 2.2 Mio. vorgesehen.

Im Planjahr 2024 erreichen die Nettoinvestitionen mit CHF 6.8 Mio. das Maximum der Planperiode 2024 bis 2027.

Die Werte des Budgets 2022 entsprechen dem AFP 2022 – 2026.

6. Wertung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt, dass die finanziellen Aussichten der Gemeinde sehr fragil sind. Eine nachhaltige Verbesserung ist bis auf weiteres nicht zu erwarten.

Zu berücksichtigen ist immer, dass der Gemeinderat im Maximum zwischen 10 und 15 Prozent der Ausgaben der Erfolgsrechnung beeinflussen kann. Die Folge der Fremdbestimmtheit liegt darin, dass die Ausgaben vor allem bei der Bildung steigen. Für die Zukunft sind auch höhere Ausgaben im Bereich der Alterspflege, vor allem in der ambulanten Alterspflege, wegen der demographischen Entwicklung zu erwarten³. Das Resultat daraus sind die jährlichen negativen Jahresergebnisse und eine geplante Überschuldung.

Ein wenig anders sieht es bei den Investitionen aus. Diese sind nicht zwingend an Gesetze oder Reglemente gebunden, ergeben sich aber aus der Aufgabenstellung einer öffentlichen Verwaltung. So muss die Gemeinde dafür sorgen, dass die Infrastruktur (Verwaltung, Sportplatz, Schulraum, Strassen-/Wasser- und Abwassernetz usw.) funktionsfähig ist und bleibt. Nach wie vor besteht bei der Instandhaltung der Infrastruktur Nachholbedarf. Auch hat das erwartete Bevölkerungswachstum zur Folge, dass die Gemeinde sich mit der Schulraumerweiterung befassen muss. Das Primarschulhaus platzt schon heute aus allen Nähten. Der Investitionsbedarf ist unbestritten, welcher sich aber auf die Erfolgsrechnung, mit höheren Abschreibungen, negativ auswirkt.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der festen Überzeugung, dass dies die jetzige Generation zu bezahlen hat und nicht der zukünftigen Generation aufgebürdet werden darf. Wer weiss denn heute schon, was auf diese noch alles zukommen wird.

Zur Finanzierung der Investitionen soll und darf Fremdkapital, ganz im Sinne der «goldenen Bilanzregel»⁴, aufgenommen werden. Problematisch⁴ und herausfordernd ist der Umstand, dass mit den Steuereinnahmen der laufende Betrieb der Gemeinde nicht finanziert werden kann und dieser ebenfalls fremdfinanziert ist.

³ <https://www.viz.bfs.admin.ch/assets/01/ga-01.03.01/de/index.html>

⁴ Langfristige Vermögenswerte (i.e. Verwaltungsvermögen) ist auch langfristig zu finanzieren.

Die Unsicherheiten in Bezug auf die *konjunkturellen und strukturellen* Folgen des Krieges in der Ukraine sind gross und könnten den Finanzhaushalt sowohl im Budgetjahr 2023 als auch in den Planjahren zusätzlich belasten. Hinzukommen die Zahlungen aus dem horizontalen und vertikalen Finanzausgleich, welche nicht oder nur sehr ungenau zu antizipieren sind.

Schwer abzuschätzen sind allfällige Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sowie neue Gesetzesbestimmungen (z.B. Vermögenssteuerreform, Eigenmietwertberechnung, Finanzausgleichsgesetz). Auf dem politischen Weg muss sich dafür eingesetzt werden, dass nicht noch mehr Lasten den Gemeinden aufgebürdet werden.

Zentrales Anliegen des Gemeinderates ist, die Steuerzahler*innen so wenig wie möglich zu belasten. Die Umsetzung dieses «Wunsches» scheint vor dem Hintergrund des geplanten Bilanzfehlbetrages schwieriger denn je. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass bis auf weiteres am aktuellen Steuerfuss von 65 Prozent festgehalten werden muss. Auch wenn das von gewissen Bevölkerungskreisen anders gesehen wird. Zwei positive Rechnungsabschlüsse in Folge genügen nicht (vgl. Kap. 1.2), um von einer nachhaltigen Gesundheit der Gemeindefinanzen sprechen zu können.

Tatsache ist, dass die Gemeinde die Aufgaben – sei es durch übergeordnete Gesetzgebung auferlegte oder selbstgewählte – des Gemeinwesens angemessen erfüllen muss. In Bezug auf die selbstgewählten und somit bestimmbareren Aufgaben ist Handlungsbedarf angezeigt. Es zeigt sich aber, wenn eine Zielgruppe von einer Massnahme besonders betroffen ist oder meint sie sei es, diese ihre Anhängerschaft mobilisiert. So ist es für den Gemeinderat fast unmöglich, an der Einwohnergemeindeversammlung ein Geschäft durchzubringen, wenn damit Einschränkungen verbunden sind. Aber so funktioniert unser politisches System. Liebgewonnenes oder Gewohntes gibt man nicht gerne auf.

Noch mehr gilt somit der Grundsatz der *Wirtschaftlichkeit*, wonach die Ausgaben immer nach dem «Kosten-Nutzen-Prinzip» vorzunehmen sind. Die knappen finanziellen Mittel sind bewusst einzusetzen. In diesem Punkt sind alle gefordert.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen für die Jahre 2023 – 2027 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Oberdorf, 27. September 2022